

# MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



93. SONDERNUMMER

---

Studienjahr 2019/20

Ausgegeben am 12. 08. 2020

42.a Stück

---

## Leistungsvereinbarung 2019-2021

### 2. Ergänzung

**Impressum:** Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.  
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.  
E-Mail: [mitteilungsblatt@uni-graz.at](mailto:mitteilungsblatt@uni-graz.at)  
Internet: [https://online.uni-graz.at/kfu\\_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1](https://online.uni-graz.at/kfu_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1)

**Offenlegung gem. § 25 MedienG**

Medieninhaber: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.  
Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.  
Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.

Universität Graz

Bundesministerium für Bildung,  
Wissenschaft und Forschung

Leistungsvereinbarung 2019 – 2021

## 2. Ergänzung

(Zentrum für österreichisches und europäisches  
Hochschulrecht sowie Hochschulgovernance)

Die zwischen der Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, vertreten durch MinR Mag. Heribert Wulz und der Universität Graz, vertreten durch die Rektorin Univ.-Prof. Dr. Christa Neuper für den Zeitraum 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2021 abgeschlossene Leistungsvereinbarung (LV) wird mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 2020 wie folgt ergänzt:

Zur Unterstützung der Errichtung eines Zentrums für österreichisches und europäisches Hochschulrecht sowie Hochschulgovernance mit folgenden inhaltlichen Zielsetzungen:

- Forschung (insbesondere Publikationen) zu grundsätzlichen und aktuellen Fragen des österreichischen und europäischen Hochschulrechts und des Hochschulmanagements in breiter Themenpalette
- internationale (insbesondere rechtsvergleichend) und interdisziplinäre Ausrichtung
- Forschung begleitet durch einschlägige Veranstaltungen (Tagungen, Symposien, Vortragsveranstaltungen) mit Zielrichtung Stakeholder im Hochschulwesen und allgemeine Öffentlichkeit und Lehre

stellt das BMBWF für die Finanzierung einer Stelle eines Senior Scientist (100 %) und zweier Stellen einer/s Assistent/in PraeDoc (je 75 %), ergänzend zur Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12 a und 13 UG), in der LV-Periode 2019 - 2021 einen Betrag in Höhe von EUR 200.000,- zur Verfügung.

Mit diesem Entwicklungsimpuls wird an eine Tradition der Universität Graz im Universitätsrecht angeknüpft und dem wissenschaftlichen Thema Hochschulrecht und Hochschulgovernance eine themen- und zeitgemäße operative Basis gegeben. Das wissenschaftliche Milieu an und rund um die Universität Graz bietet zahlreiche wissenschaftliche Anknüpfungspunkte (z.B. zum Fachhochschulrecht, zum Recht der PädagogInnenbildung NEU, zum Technologie- und Innovationsrecht, Medizinrecht) und bildet – auch angesichts des steirischen Hochschulraums mit seinen neun Hochschulen bzw. Universitäten – ein attraktives Umfeld für diese Schwerpunktbildung. Ob der dynamischen Entwicklungen im europäischen sowie österreichischen Hochschul- und Forschungsraum ist diese Entwicklung ebenso von großem Interesse für das österreichische Hochschulsystem.

Wien, am 27.7.2020

Für den Bundesminister für  
Bildung, Wissenschaft und Forschung

MinR Mag. Heribert Wulz

Graz, am 5.8.2020

Für die Universität Graz

Rektor  
Ao.Univ.- Dr. Martin Polaschek